

Geschäftsbedingungen Stand 25.05.2018

Wirkungsbereich:

Folgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote, Berechnungen, Leistungen, und Verträge durch und mit
Finanzprofit – Versicherungsmakler, vertreten durch Silvio Labes,
Elbstrasse 7, 1. OG
01587 Riesa
(im weiteren Betreiber)

sowie für alle Internet-Seiten des Betreibers.

Leistungen:

Der Betreiber stellt ausschließlich Endverbrauchern gebührenfreie Beitrags- und Konditionsvergleiche sowie Informationen und sonstige Daten auf den nachfolgenden Internet- Seiten sowie eine Beratungs- und Vermittlungstätigkeit zur Verfügung, wenn diese mit der Übertragung, Speicherung und Online-Antragsvermittlung bzw. Vermittlung durch eigene oder fremde Vermittler einverstanden sind.

Weitergabe von Daten:

Die ermittelten Daten in den Vergleichsrechnern dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung durch den Betreiber an Dritte weitergegeben werden. (z.B. Rundfunk, Fernsehen, andere Dienstleister)
Der Zugriff auf Programmdateien jeglicher Art, gleich mit welchen technischen Möglichkeiten ist ausdrücklich untersagt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung und unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,-- Euro vereinbart. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Vollständigkeit der Berechnungsvorgaben:

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher als Grundlage für die Ermittlungen/Berechnungen dienender Angaben ist der jeweilige Nutzer verantwortlich. Darüber hinaus ist der Betreiber berechtigt, dem Nutzer den Schaden in Rechnung zu stellen, der durch vorsätzlich falsche Angaben entstanden ist.

Gewährleistung:

Die Nutzung der angebotenen Dienste durch den Nutzer geschieht in jedem Fall auf eigenes Risiko.
Der Betreiber ist um eine fehlerfreie Übermittlung der Anträge/ Daten bemüht, kann etwaige Fehler jedoch nicht völlig ausschließen.

Für die lesbare und fehlerfreie Übermittlung der Anträge ist der Nutzer verantwortlich.

Der Betreiber ist um die Vollständigkeit, Richtigkeit und ständige Aktualisierung des zugrundeliegenden Datenmaterials bemüht, aber nicht dazu verpflichtet.

Der Betreiber kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass das zugrundeliegende Datenmaterial vollständig ist, insbesondere nicht dafür, dass sämtliche Versicherungs- und/oder Finanzdienstleistungsanbieter in die Vergleiche einbezogen werden.

Aufgrund individueller Konstellationen/Gegebenheiten können die durch den Betreiber ermittelten Ergebnisse von den Angeboten einzelner Versicherungsgesellschaften abweichen. Es kann auch vorkommen, dass eine nicht am Vergleich

teilnehmende Gesellschaft ein noch günstigeres Angebot bieten kann. Des Weiteren sind Abweichungen durch so genannte Rundungsdifferenzen möglich.

Der Betreiber ist Informationsdienstleister und Vermittler. Über die Annahme bzw. das Zustandekommen eines Vertrages

entscheidet ausschließlich das jeweilige Versicherungs- oder Finanzdienstleistungsunternehmen. Dies bedarf in jedem Fall der Bestätigung durch den Versicherer. Vorläufige Versicherungsdeckung wird ausschließlich vom Versicherer erteilt und bestätigt.

Eine Gewähr für die Annahme eines Vertrages bei dem jeweiligen Versicherer kann seitens des Betreibers nicht übernommen werden. Dies gilt vor allem bei unvollständigen, unwahren oder falsche Angaben des Nutzers. In diesem Falle behält sich der Betreiber vor, den Nutzer von der weiteren gebührenfreien Nutzung auszuschließen.

Verträge die mit Versicherungsgesellschaften oder sonstigen Finanzdienstleistern zustande kommen, beruhen immer auf den vom jeweiligen Nutzer - auf welchem Wege auch immer - dem Betreiber gegenüber gemachten Angaben. Eine Haftung kann vom Betreiber nicht übernommen werden.

Erklärung/ Haftungsausschluss bezüglich Links zu anderen WebSites

Es wird keine Verantwortung für die Inhalte von Websites, die über Links dieser Sammlung erreicht werden, übernommen. Eine kontinuierliche Prüfung der Inhalte ist weder beabsichtigt noch möglich. Der Betreiber distanziert
Stand 25.05.2018

sich ausdrücklich von allen Inhalten, die möglicherweise straf- oder haftungsrechtlich relevant sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Datenschutz:

Die vom Nutzer eingegebenen persönlichen Daten werden gespeichert und auf Wunsch wieder gelöscht (Hinweis gemäß DSGVO). Nach DSGVO dürfen personenbezogene Daten nur mit Einwilligung der betreffenden Person gespeichert und weiter verarbeitet werden. Durch bestätigen der Eingaben mit "Absenden" erklärt sich der Nutzer damit einverstanden.

Gerichtsstand und anzuwendendes Recht:

Für alle Streitigkeiten wird als Gerichtsstand Riesa vereinbart, sofern der Nutzer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder dieser zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Schlussbestimmungen:

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Vollmacht / Einzelmaklervertrag:

Durch betätigen des Absende- Buttons auf den jeweiligen Online-Antragsformularen bzw. Online-Änderungsformularen erklärt sich der Antragsteller damit einverstanden, dass ein so genannter Einzelmaklervertrag zwischen dem Antragsteller und der Betreiber mit Wirkung ab dem Eingangsdatum bei der Betreiber mit folgendem Inhalt geschlossen wird. Dieser erlangt auch ohne Unterschrift Rechtsgültigkeit.

VERSICHERUNGSMAKLERVOLLMACHT

§1 VERTRAGSGEGENSTAND

Der Kunde beauftragt

Finanzprofit Versicherungsmakler,
Inh. Silvio Labes
Elbstrasse 7, 1. OG,
01589 Riesa

mit der Vermittlung ausschließlich der beantragten Versicherung.

Es bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung mit dem Kunden, wenn eine weitergehende Beratung als in beantragter Versicherungssparte gewünscht wird.

§2 VOLLMACHT

Der Antragsteller – nachfolgend Kunde genannt – bevollmächtigt Finanzprofit Versicherungsmakler,

1. zur uneingeschränkten aktiven und passiven Vertretung des Kunden gegenüber den jeweiligen Produktgebern (insbesondere Versicherern, Kapitalanlagegesellschaften und Kreditinstituten) einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Verträge betreffenden Erklärungen, insbesondere die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Verträge,
2. die für die Beratung und Vermittlung notwendigen Informationen, insbesondere - unter Entbindung von der Schweigepflicht - auch Gesundheitsdaten, bei Produktgebern und Sozialversicherungsträgern einzuholen oder diesen zu erteilen,
3. die Betreuung und Verwaltung bestehender Verträge mit Produktgebern auf sich übertragen zu lassen,
4. Leistungen aus den Verträgen des Kunden mit Produktgebern geltend zu machen und bei der Erfüllung mitzuwirken,
5. im Namen des Kunden Beschwerden bei Aufsichtsbehörden und Schlichtungsstellen, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einzureichen,
6. Untervollmachten an andere Vermittler zu erteilen und Verträge des Kunden mit anderen Vermittlern zu kündigen,
7. Berechtigung, bei der Erfüllung seiner Aufgaben Untervollmachten an Finanzdienstleister, Maklerpools zu erteilen und den Vertrag auf Dritte zu übertragen. Hierzu zählen insbesondere:
 - KAB Maklerservice GmbH, Euskirchen
 - FondsFinanz GmbH, München
 - Invers GmbH, Leipzig
 - Syncro24-assekuradeur GmbH, Hameln
 - Maxpool Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Hamburg
 - Mr-Money Pool, Stollberg
8. SEPA-Lastschriftmandate zu erteilen oder zu widerrufen, sowie den Kunden gegenüber der Hausbank im Hinblick auf die Anweisung zu vertreten, die jeweiligen Beträge vom Konto des Auftraggebers als Lastschrift abzubuchen,
9. Unterlagen betreffend Produktverträge von zuvor beauftragten Vermittlern herauszuverlangen,
10. unter Befreiung vom Verbot der Mehrfachvertretung nach § 181 2. Alt. BGB in Vertretung des Kunden und eines Produktgebers Verträge zu schließen.

Die Vollmacht kann vom Kunden jederzeit formlos unabhängig vom Maklervertrag für die Zukunft widerrufen werden. Sie gilt auch für einen Rechtsnachfolger des Vermittlers, u. a. im Falle des Todes oder der Veräußerung des Unternehmens.

Ort / Datum:..... Unterschrift Kunde:.....

MAKLERVERTRAG

§1 RECHTLICHE STELLUNG DES MAKLERS

Der Makler ist selbstständiger und unabhängiger Versicherungsvermittler, welcher rechtlich und wirtschaftlich auf der Seite seines Kunden steht und dessen Interessen er weisungsgemäß wahrnimmt. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Er nimmt daher unabhängig die Versicherungsinteressen des Kunden wahr.

§2 VERTRAGSGEGENSTAND VERSICHERUNGSVERMITTLUNG

Der Kunde beauftragt den Makler mit der Vermittlung des konkret abgeschlossenen Versicherungsvertrages.

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung betrieblicher und privater Versicherungen.
- (2) Die Versicherungsvermittlung umfasst die bedarfsgerechte Auswahl von Versicherungsverträgen, Unterstützung beim Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Beratung und Betreuung des Kunden bei der Durchführung dieser Verträge.
- (3) Eine Vermögensbetreuungspflicht bei Versicherungsanlageprodukten wie z.B. fondsgebundenen Versicherungen (Fondspolice) ist explizit ausgeschlossen. Mit der Vermögensbetreuung ist hier das Beobachten und/oder das Umschichten von Fondsanteilen gemeint. Der Makler nimmt ausdrücklich keine regelmäßige Überprüfung der Eignung der Versicherungsanlageprodukte vor. Der Makler übernimmt im Rahmen der Beratung und Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten wie z.B. fondsgebundenen Versicherungen (Fondspolice) eine Vermögensbetreuungspflicht, die das Beobachten und/oder Umschichten von Fondsanteilen sowie die regelmäßige Überprüfung der Eignung des vermittelten Versicherungsanlageproduktes beinhaltet.
- (4) Darüber hinaus berät und betreut der Makler den Kunden in allen Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die jeweils bestehenden Versicherungsverträge, soweit diese von dem Makler vermittelt oder ausdrücklich in die Verwaltung genommen wurden. Diese Tätigkeit stellt im Verhältnis zur Vermittlung von Versicherungsverträgen eine Nebenleistung dar.
- (5) Der Versicherungsvermittler berücksichtigt im Rahmen seiner Tätigkeit grundsätzlich nur die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Vertrieb zugelassenen Versicherungen und Versicherungsunternehmen, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten, Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten und sich dem deutschen Recht unterwerfen.
- (6) Der Versicherungsvermittler ist bei der ihm obliegenden Marktuntersuchung in der Bestimmung der relevanten Auswahlkriterien und deren Bewertung grundsätzlich frei. Als Auswahlkriterien gelten neben objektiven Kriterien auch die Erfahrungswerte des Versicherungsvermittlers.
- (7) Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass sich die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit des Maklers nur auf Versicherungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland erstreckt. Der Makler erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertrages vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen. Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme des Risikos erklärt. Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen Versicherungsschutz verfügt, sofern der Kunde seine versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt. Die für die Legitimation des Maklers gegenüber den Versicherern notwendige Vollmacht ist in einer gesonderten Urkunde niedergelegt (sog. Maklervollmacht).

§ 3 PFLICHTEN DES KUNDEN

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, die Korrespondenz mit den Versicherern dem Makler zu überlassen oder über ihn zu führen.,
- (2) Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Zudem ist der Kunde zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können.
- (3) Der Kunde ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Der Versicherungsvermittler legt den vom Kunden geschilderten Sachverhalt als Beratungsgrundlage zugrunde. Der Sachverhalt wird als vollständig, wahrheitsgemäß und abschließend bewertet.
- (4) Dem Kunden obliegt es vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz betreffen (z. B. Umzug, Familiengründung, Anschaffungen, Betriebsverlegung, etc.), dem Makler unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Dem Kunden ist bekannt, dass eine dahingehende Unterlassung evtl. den Versicherungsschutz verringern bzw. ausschließen kann.

- (5) Der Kunde verpflichtet sich Arbeitsergebnisse und -konzepte des Maklers nur mit seiner vorherigen schriftlichen Einwilligung an Dritte (z. B. Kreditinstitute, Konkurrenzunternehmen) weiterzugeben, sofern dies nicht zwingend erforderlich ist (z. B. Ombudsverfahren). Für eigene Versicherungsanalysen nimmt der Makler Urheberrechtsschutz nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in Anspruch. Eine Haftungsverantwortung des Maklers für deren Inhalt gegenüber Dritten wird ausgeschlossen.

§ 4 VOLLMACHT

Der Umfang der Vollmacht des Versicherungsvermittlers für den Kunden ergibt sich aus einer gesondert zu erteilenden schriftlichen Vollmacht.

§ 5 DATENSCHUTZ

Datenschutz/datenschutzrechtliche Einwilligung a. Soweit im Rahmen der Begründung, Durchführung und Abwicklung des Maklervertrages personenbezogene Daten des Kunden zu erheben, verarbeiten oder nutzen sind, wird auf die dem Maklervertrag gesondert beiliegende „Einwilligungserklärung Datenschutz“ verwiesen, die sowohl Datenschutzhinweise beinhaltet, als auch eine für viele Leistungen des Maklers erforderliche Einwilligung abfragt.

§ 6 VERTRAGSDAUER

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag ist jederzeit kündbar; von Seiten des Versicherungsvermittlers darf der Vertrag jedoch nicht zur Unzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.
- (2) Weiterhin endet der Maklervertrag/ Maklervollmacht bei:
- Kündigung des Versicherungsvertrages durch den Kunden/ Versicherer
 - Widerruf /Widerspruch durch den Kunden
 - Nichtzustandekommen des Versicherungsvertrages

§ 7 VERGÜTUNG FÜR DIE VERSICHERUNGSVERMITTLUNG

- (1) Die Vergütung des Versicherungsvermittlers trägt regelmäßig der Anbieter des jeweiligen Versicherungsproduktes.
- (2) Eine von Absatz 1 abweichende Vergütungsvereinbarung bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsvermittler und dem Kunden.
- (3) Für bestimmte Tätigkeiten und Serviceleistungen stellt der Versicherungsvermittler zudem ggf. eine gesonderte Vergütung in Rechnung. Auch diese wird gesondert vereinbart.

§ 8 HAFTUNG BEI VERMITTLUNG, BERATUNG UND BETREUUNG VON VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

- (1) Bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen richtet sich die Haftung des Versicherungsvermittlers nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei der Beratung und Betreuung in der Phase bis zum Zustandekommen des Versicherungsvertrages, insbesondere bei der Auswahl und beim Abschluss geeigneter Versicherungen sowie bei der laufenden Beratung und Betreuung in der Phase nach dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages, haftet der Versicherungsvermittler nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind.
- (3) Die Haftung nach Absatz 2 ist der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden und summenmäßig höchstens auf die nach § 9 Absatz 2 VersVermV erforderliche Mindestversicherungssumme pro Schadensfall begrenzt. Der Versicherungsvermittler hält bis mindestens zu dieser Mindestversicherungssumme je Schadensfall eine Berufshaftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Kunde die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Versicherungsvermittlers für diesen Fall auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Versicherungsvermittler wird bei Bedarf hierzu eine geeignete Empfehlung abgeben.
- (4) Die Haftungsbeschränkungen nach den Absätzen 2 und 3 gelten nicht für Schäden, die durch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder durch eine Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalspflichten) verursacht wurden. Kardinalspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- (5) Bei einer nicht vollständigen, unverzüglichen oder wahrheitsgemäßen Information durch den Kunden haftet der Makler für etwaige Nachteile oder Schäden des Kunden nicht.
- (6) Für Fehlberatungen oder nicht geeignete Beratungsergebnisse wegen lückenhafter oder fehlerhafter Sachverhaltsschilderung wird nicht gehaftet, es sei denn, der Kunde weist dem Makler nach, dass er vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
- (7) Für Beratungsfehler und Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Korrespondenzverpflichtung entstehen, weil der Makler keine Kenntnis erlangte, haftet der Makler nicht.
- (8) Für die Richtigkeit von EDV-Berechnungen, für Produktangaben oder Versicherungsbedingungen der Versicherer oder sonstiger für den Auftraggeber tätiger Dritter haftet der Makler nicht.

(9) Für Vermögensschäden, die dem Kunden infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Makler nicht.

(10) Der Kunde hat keinen Anspruch auf Benennung des Vermögensschadenhaftpflichtversicherers.

§ 9 AUFHEBUNG FRÜHERER VERTRÄGE

Mit Abschluss dieses Vertrages verlieren alle eventuell früher zwischen den Parteien geschlossenen Maklerverträge ihre Gültigkeit.

§ 10 EINWILLIGUNG IN DIE VERTRAGS- UND DATENÜBERTRAGUNG

- (1) Um die nahtlose Betreuung des Kunden auch bei Veränderungen beim Versicherungsvermittler sicherzustellen, ist der Versicherungsvermittler oder sein Rechtsnachfolger berechtigt, den Maklervertrag als Ganzes mitsamt der damit zusammenhängenden Maklervollmacht, der Datenschutzerklärung und sonstiger Anlagen auf ein ihm geeignet erscheinendes anderes Maklerunternehmen zu übertragen. Hierüber wird der Kunde unmittelbar informiert.
- (2) Der Kunde stimmt einer solchen Übertragung auf ein anderes Maklerunternehmen, das damit in alle Rechte und Pflichten aus diesem Maklervertrag eintritt, schon jetzt zu.
- (3) Dem Kunden wird für den Fall der Vertragsübertragung das Recht eingeräumt, den Maklervertrag durch Erklärung gegenüber dem übertragenden Versicherungsvermittler (Versicherungsvermittler oder Rechtsnachfolger) oder dem übernehmenden Versicherungsvermittler mit sofortiger Wirkung zu beenden.

§ 11 AUFRECHNUNG/ABTRETUNGSVERBOT

- (1) Die Aufrechnung des Kunden gegen eine Forderung des Versicherungsvermittlers ist nur zulässig, soweit die Forderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- (2) Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Ansprüche des Kunden gegenüber dem Versicherungsvermittler dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden. Dies gilt unabhängig vom Rechtsgrund des jeweiligen Anspruches. Vom Abtretungs- und Verpfändungsverbot erfasst werden somit z. B. auch Schadensersatzansprüche wegen fehlerhafter Beratung oder Aufklärung.

§ 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Soweit der Kunde über keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland verfügt, ist Gerichtsstand der Sitz des Versicherungsvermittlers. Gleiches gilt, wenn der Kunde Kaufmann ist und die Streitigkeit dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen ist.
- (2) Alle in diesem Vertrag aufgeführten Rechte und Pflichten gelten auch für eventuelle Rechtsnachfolger. Diesbezüglich gilt jedoch insbesondere die gesonderte Datenschutzerklärung und -einwilligung.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 13 INFORMATIONSKLAUSEL & EINWILLIGUNG IN WERBUNG

Der Makler darf die vom Kunden überlassenen Daten verwenden, um den Kunden weiterführend auch in anderen Produktsparten zu beraten, Werbung und Informationsmaterial zu übermitteln und ihn zu kontaktieren, um ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten. Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass ihn der Makler mittels ALLER Medien kontaktieren und ihn, auch über bestehende Geschäftsbeziehungen hinausreichend, informieren darf, z.B. über den Abschluss neuer Verträge und über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und Ergänzung. Diese Einwilligung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter (z.B. zur Kundenrückgewinnung) wenn diese nicht ausdrücklich und in Textform widerrufen wurde.

§ 14 ERKLÄRUNGSFIKTION

Der Kunde nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich durch den Makler angezeigt worden sind, der Kunde innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderungen keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat, und er vom Makler mit dem Änderungsschreiben explizit darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

Durch betätigen des Absende- Buttons auf den jeweiligen Online-Antragsformularen bzw. Online-Änderungsformularen erklärt sich der Antragsteller damit einverstanden, dass vorgenannter Spartenmaklervertrag zwischen dem Antragsteller und dem Makler mit Wirkung ab dem Eingangsdatum beim Betreiber (Finanzprofit VM) geschlossen wird. Dieser erlangt auch ohne Unterschrift Rechtsgültigkeit.

Ort / Datum:.....

Unterschrift Kunde:.....

BERATUNGS- UND DOKUMENTATIONSVERZICHT

KUNDENWUNSCH

Der Versicherungsnehmer/ Kunde wünscht ausdrücklich die aufgeführte und durch Betätigung des Antragsbuttons beantragte Versicherung. Eine entsprechende Auswahl wurde vom Kunden selbständig auf der Homepage des Maklers vorgenommen.

Im Rahmen dieses Internet-Abschlusses verzichtete der Kunde ausdrücklich auf eine Beratung und deren Dokumentation.

Eine weitergehende Beratung für andere Versicherungsverträge/ -bedürfnisse wurde nicht gewünscht.

HINWEIS

Der Kunde ist darauf hingewiesen worden, dass sich der Beratungsverzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch wegen Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend zu machen.

INFORMATION ZUR TÄTIGKEIT GEM.§42 VVG

(Vermittler - Erstinformation gem. § 11 VersVermV)

Gewerbsmäßige Tätigkeit als Versicherungsmakler § 34d Absatz 1 GewO

Erlaubnis zur Tätigkeit gem. Gewerbeanmeldung der Stadt Riesa

Erlaubnis zur Tätigkeit gem. §34c GewO wurde vom Landratsamt 01558 Großenhain, Am Marstall erteilt

ANGABEN ZUM MAKLERUNTERNEHMEN

Firmenbezeichnung: Finanzprofit Versicherungsmakler

Inhaber: Labes Silvio

Anschrift: Elbstrasse 7, 1. OG, 01589 Riesa

Telefon: 03525-518647

Telefax: 03525-518649

E-Mail-Adresse: info@finanzprofit.de

Internet: www.finanzprofit.de

Umsatz-Steuer-ID: DE 229607785

VERMITTLERSTATUS

Wir sind tätig als Versicherungsmakler gem. § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung. Versicherungsmakler sind nicht gesellschaftsgebunden und sind gesetzlich verpflichtet dem Kunden einen angemessenen Marktüberblick zu verschaffen.

BERATUNG UND VERGÜTUNG

Wir beraten und vermitteln gemäß den gesetzlichen Vorgaben und erhalten für die Vermittlung eines Versicherungsvertrages eine Provision von der jeweiligen Gesellschaft. Für Sie als Kunde ist unsere Beratungsleistung kostenfrei.

NAME DES VERMITTLERS: SILVIO LABES

Register-Nummer: D-Q498-6DG6T-58 Eingetragen am 21.09.2007

AUFSICHTSBEHÖRDE

Industrie- und Handelskammer Dresden

Langer Weg 4, 01239 Dresden

Tel. / Fax: 0351-2802-0 / -280

Email: service@dresden.ihk.de

GEMEINSAME REGISTERSTELLE:

Deutscher Industrie- und Breite Straße 29,

Handelskammertag (DIHK) e.V. 10178 Berlin

Telefon 01805 005850 (0,14 Euro/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 0,42 Euro/Min aus Mobilfunknetzen)

ERGÄNZENDE MITTEILUNGEN

1. Der Makler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.
2. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.
3. Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung
 - Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de
(weitere Informationen unter: www.versicherungsombudsmann.de)
 - Ombudsmann für Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de
(weitere Informationen unter : www.pkv-ombudsmann.de)
 - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin)
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
(weitere Informationen unter: www.bafin.de [Stichwort: Ombudsleute])

Dieser Versicherungs-/ Einzelmaklervertrag erhält auch ohne Unterschrift des Kunden mit Datum der Antragstellung des gewünschten Versicherungsantrages seine Wirksamkeit. Dies gilt sofern seitens des Kunden innerhalb 14 Tage nach Antragstellung/ Antragseinreichung keine anders lautende Erklärung erfolgt.

Ort / Datum:..... Unterschrift Kunde:.....

Stand 25.05.2018